

Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschusses am Donnerstag, 11.01.2024 um 19:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses (barrierefrei), Rathausplatz 3-5, 22880 Wedel statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Die Tagesordnungspunkte 1 bis einschl. 4 sind Nachträge der Sitzung vom 07.12.2023.

- 1 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 1.1 Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.
 - 1.2 Schriftliche Rückmeldungen der Fraktionen
- Ausbau Tinsdaler Weg -
 - 1.3 Bericht der Verwaltung
 - 1.4 Sachstand Schulbau in Wedel
 - 1.5 Anfragen der Politik
- 2 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 3.1 Nichtöffentlicher Bericht der Verwaltung
 - 3.2 Nichtöffentliche Anfragen der Politik
- 4 Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 5 Unterrichtung der Öffentlichkeit
- 6 Einwohnerfragestunde
 - 6.1 Antworten der Verwaltung zu vorangegangenen Fragen
 - 6.2 Aktuelle Fragen der Einwohner*innen

- 7 Anhörung der Beiräte
- 8 Bericht der Freiwilligen Feuerwehr
- 9 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2023
- 10 Öffentlicher Teil des Protokolls der Sitzung vom 07.12.2023
- 11 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
 - 11.1 Außenanlagen um den Neubau des Unterstufentraktes des Johann-Rist-Gymnasiums
Vorstellung der Planung
 - 11.2 Überblick über die aktuelle Situation der stadteigenen Wohnunterkünfte
 - 11.3 Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)
hier: Vorlage gem. § 55 Abs. 3 LVwG
 - 11.4 Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

gez. **Petra Kärger**
Vorsitz

F. d. R.:
Mara Katharina Schlüter

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen	Datum 20.11.2023	MV/2023/100
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	07.12.2023

Stand der Durchführungen und Kostenentwicklungen wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen.

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 UBFA Dez.2023 Berichtswesen

Stand der Durchführung und Kostenentwicklung wichtiger Hochbauprojekte sowie Außenanlagen

Übersicht Gebäudemanagement Stand: 20.12.2023

	Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto inkl. Nebenkosten (alle Kostengruppen)	Beschlussvorlage	Bauzeit	Meilensteine Erläuterungen	Sonstiges	Förderung
1)	<u>ASS: Ersatzneubau für Klassentrakt 1962 (2110-02706)</u>						
			MV/2016/066		Rat 20.06.2019: Beschluss Weiterverfolgung		
			BV/2019/075		Variante 1.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	4.521.018,00 €	BV/2022/028		mit beschlossener Energievariante (Energievariante fehlt im Haushaltsentwurf 2023)		
	Kostenberechnung	5.138.187,00 €			Stand 16.03.2023		
	Kostenanschlag nach Ausschreibung						
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
2)	<u>JRG: Ersatzneubau Unterstufentrakt (2170-01702)</u>						
			BV/2019/074		Rat 17.12.2020: Beschluss Raumkonzept u.		
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	10.000.000,00 €	BV/2020/079	2019-2023	Festlegung energetischer Standard		
	Kostenberechnung	10.149.000,00 €	BV/2021/012-1		Rat 17.06.2021: Baubeschluss inkl. Hybrider		
	Kostenanschlag	12.800.000,00 €	MV/...		Ausschreibung Estrich, Fliesen, Boden		
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abgerechnet ca. 4.825.600,00 €		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						
	Fördermittel IMPULS 2030 II	3.000.000,00					
3)	<u>JRG: Außenanlagen (in Verbindung mit Hochbau)</u>						
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	noch offen		ab 2024			
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.350.000,00 €		2024			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abgerechnet 48.000 €		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						

4)	<u>JRG: Neugestaltung Mittelstufenhof (2170-01709)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	230.000,00 €	BV/2019/017	ab 2024	Bau wird um ein Jahr verschoben.	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 06/2022 inkl. Planung	260.000,00 €			Keine Mittel für 2023 vorhanden, für 2024 erneut eingeworben.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				bisher abrechnet 23.000 €	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
5)	<u>JRG: Sanierung Bolzplatz und Sportanlage (2170-01710)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 12/2018 inkl. Planung	961.000,00 €	BV/2018/002	2025	Planungsbeschluss 08.02.2018	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 11/2019 inkl. Planung	1.070.500,00 €			Obwohl die Laufbahn stark sanierungsbedürftig ist, hängt die Umsetzung vom zeitlichen Bauablauf des Neubaus Unterstufentrakt ab.	Keine Fördermittel-zusage.
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				vorgezogene Errichtung des Ballfangzaunes 2021	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				bisher abgerechnet 67.000 €	
6)	<u>Steinberghalle - Modernisierung (2170-01715)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 09/2019	3.046.000,00 €		2023	Fördermittelantrag wurde abgelehnt	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)				Der Bauantrag ist eingereicht, das Bauantragsverfahren läuft noch.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)				Die Ausführungsplanung wird nach Baugenehmigung fortgesetzt bis LPH 6.	

7)	<u>GHS: Ersatzneubau Südflügel / sog. 68er Anbau (2182-01708)</u>		BV/2017/044		BKS 21.10.2020: Beschluss Raumprogramm	
			BV/2019/076	ab 2021	Rat 25.03.2021: Baubeschluss u. Festlegung	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 01/2021		BV/2020/097		Kostenschätzung ohne energetischen Standard	KfW Fördermittel f. beschlossenen Energistandard
			BV/2020/097-1		mit beschlossenem energetischen Standard	681.590,00 €
					Einplanung Hybrider Lüftungsanlagen	
	Kostenberechnung	6.015.238,83 €				
	Kostenanschlag nach Ausschreibung	6.499.577,78 €	Stand 28.04.2022		Baukostensteigerung durch erhöhte Material- und Energiepreise Coronakrise; Lieferengpässe ; Nachtrag im Haushalt Juni 2022 verabschiedet	
	KfW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	681.590,00 €				
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	noch offen				
8)	<u>GHS: Außenanlagen 1. BA (in Verbindung mit Hochbau)</u>			Bau ab 2024		
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung	1.140.000,00 €				
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	1.475.000,00 €	BV/2023/126-1		Umwidmung VE zur Beauftragung Hauptauftrag	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					

9)	UK Steinberg - Neubau (3154-01705)					Fördermittel
	nur KGr 300+400:	BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Neubau		250.000,00 €
	Kostenschätzung gem. Vorplanung 10/2020	2.118.000,00 €	BV/2020/075	2022-2023	UBFA 11.03.2021: Baubeschluss	
	Kostenberechnung gem. Entwurf	3.603.980,00 €	23.11.2021		Baugenehmigung liegt vor	
	Kostenanschlag vorbehaltlich der noch ausstehenden Ausschreibungen	3.830.739,97 €	29.04.2022			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	3.852.156,04 €	Stand 06.07.2023		80.000 € für Außenanlagen, Nachträge	
	Kostenprognose	3.997.564,00 €	Stand 08.08.2023		sind erforderlich, Kosten steigen; Versorgung über Wärmepumpen statt Fernwärme	
	KFW Fördermittel BEG Kommunen (464) Zuschuss	544.621,50 €				
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
10)	UK Bullenseedamm - Ersatzgebäude für UK Ansgariusweg 17 (3154-01706)				Projekt ruht.	
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	noch offen	noch offen		Das Einvernehmen nach BauGB für die Erweiterung liegt vor.	KFW Fördermittel 544.621,50 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf		BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Erweiterungsbau um 16 Plätze.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)					
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					

11)	<u>UK Schulauer Straße - Ersatzneubau (3154-01707)</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung	3.000.000,00 €	BV/2020/014		UBFA 14.05.2020: Baubeschluss	
			BV/2020/035-1		Rat 25.06.2020: Beschluss Umsetzung Ersatzneubau	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 09/2020	3.319.000,00 €			Die Bauanträge sind eingereicht, das Bauantragsverfahren läuft noch.	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftrag.)	Architektenleist. 465.028,00 €			Die Ausführungsplanung wird nach Baugenehmigung fortgesetzt bis LPH 6.	
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					
12)	<u>Grundsanierung Laufbahn... Elbestadion</u>					
	Kostenschätzung gem. Vorplanung inkl. Planung, Nov. 2021	1.133.048,62 €	BV/2022/069	2025/26	UBFA 22.09.2022: Freigabe Planungsleistungen	Antrag wird nach Kostenermittlung gestellt. 250.000 €
	Kostenberechnung gem. Entwurf inkl. Planung, Dez. 2022	1.651.888,52 €			Momentan erfolgt die Ausführungsplanung. Nach Untersuchung der Entwässerung muss diese ebenfalls erneuert werden. Kosten werden ermittelt.	mögliche Förderung wenn 2024 gebaut wird.
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)					Sportstättenförderrichtlinie des Landes
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)					

<u>öffentlich</u>	
Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE

Geschäftszeichen	Datum 27.11.2023	MV/2023/103
------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.01.2024

Außenanlagen um den Neubau des Unterstufentraktes des Johann-Rist-Gymnasiums

Vorstellung der Planung

Fachdienstleitung	Leitung mitwirkender Fachbereiche	Fachbereichsleitung	Bürgermeister
E. Schlensok			G. Kaser

Inhalt der Mitteilung:

Grundlage

BV/2021/012- BV/2021/012-1: Neubau Unterstufe Johann-Rist-Gymnasium - Baubeschluss

Bisheriger Sachstand

Planungsbeginn: Juli 2022, zweimalige Erweiterung des Planungsbereiches in der Folge

Ausschreibung Außenanlagen: voraussichtlich im Januar 2024

Baubeginn Hochbau: Nov. 2022

Voraussichtlicher Nutzungsbeginn des Gebäudes: 3. Quartal 2024

Voraussichtliche Fertigstellung der Außenanlagen: 4. Quartal 2024

Vorgaben

Der nördlich des Unterstufentraktes gelegene Schulhof (Innenhof der Unterstufe) wurde 2017 neugestaltet. Nach den Hochbauarbeiten, insbesondere wegen der äußeren Abdichtung der Bunkerwand, müssen Teilbereiche dieses Schulhofes wiederhergestellt werden. An der Südseite des alten Unterstufentraktes entlang verlief ein sanierungsbedürftiger Verbindungsweg aus Gehwegplatten mit einer Treppenanlage zwischen Pinneberger Straße und dem südlichen Haupteingang zur Schule. Dieser Weg wird auch von den Nutzenden der unweit gelegenen Waldorf-Kita frequentiert und soll in Zukunft barrierefrei ausgebaut werden. Der ebenfalls an der Südseite gelegene Notausstieg des Bunkers, der Haupteingang zum Foyer sowie die Zuwegungen zum Neubau müssen hergestellt werden. Die an der Ostseite vorhandenen Bunkerzugänge sind in den neuen Eingangsbereich zu integrieren. Fahrradabstellplätze sollen in ausreichender Anzahl und nach Möglichkeit zentriert angeordnet werden.

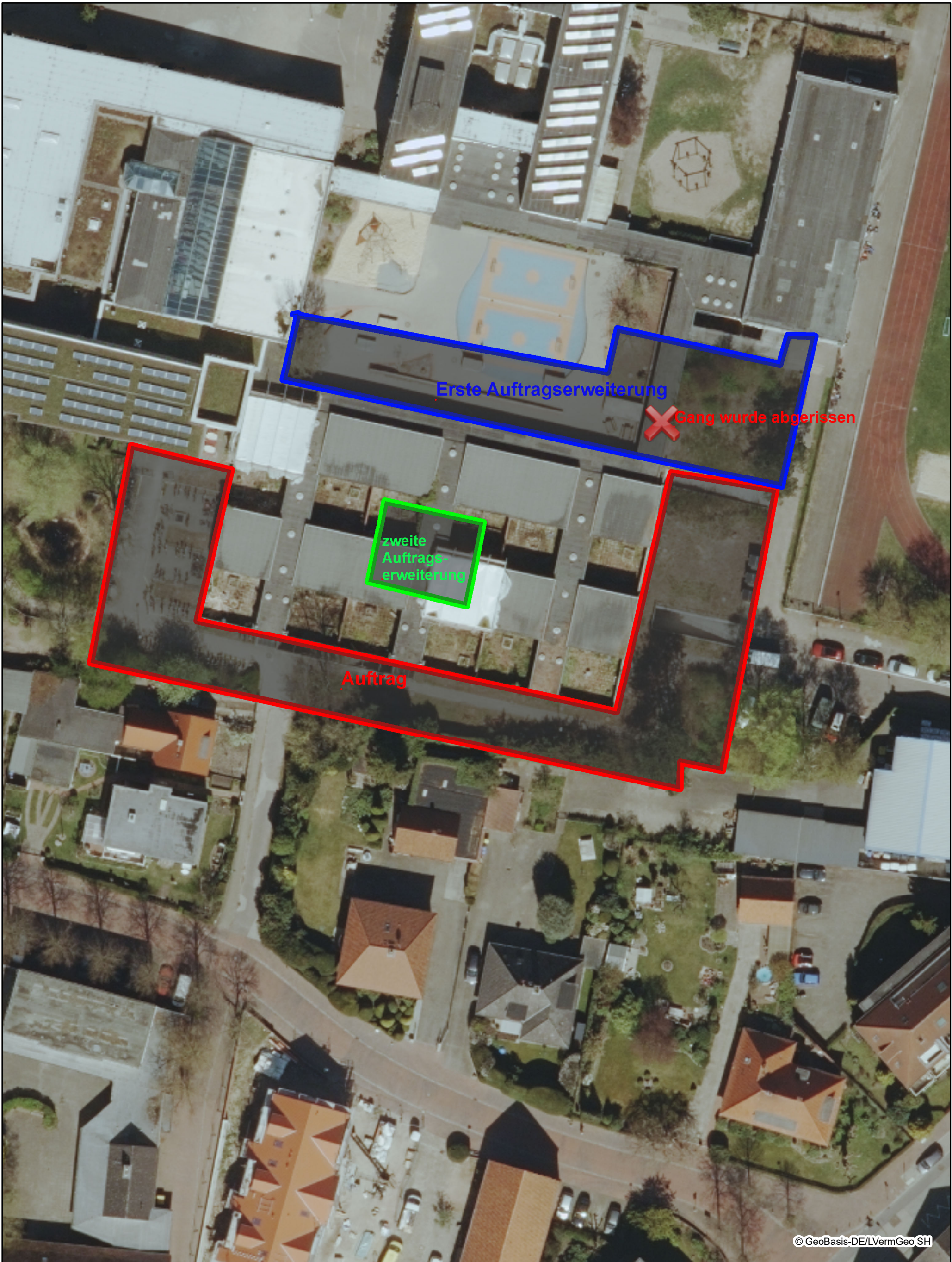
Durch den zuerst ungeplanten Abriss eines Teiles des Verbindungsganges um den Innenhof der Unterstufe, liegt dieser nun frei zum Böschungsbereich südlich des Turnhallenzugangs. Die Schule will diesen Bereich als Pausenfläche nutzen. Daraus ergab sich ein erster Planungsnachtrag. Ein zweiter Planungsnachtrag wurde erforderlich um den Innenhof des Neubaus in die Außenanlagenplanung mit aufzunehmen.

Kostenentwicklung:

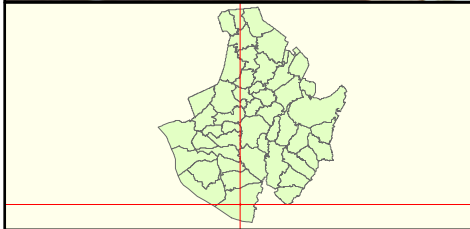
Kostenschätzung für die Baukosten nach der Entwurfsplanung, Stand Oktober 2023 = 1.161.202 €

Anlage/n

- 1 Übersichtsplan Planungsbereiche



© GeoBasis-DE/LVermGeo SH



JRG Außenanlagen um Unterstufentrakt

Erstellt für Maßstab 1:500
0 0,034 km
Ersteller 2-10 Mollnau
Erstellungsdatum 05.12.2023



Stadt Wedel
Rathausplatz 3-5
22880 Wedel
nicht amtlicher Kartenauszug



<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Gebäudemanagement	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen FD 2-10	Datum 21.02.2023	MV/2023/011
-----------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Sozialausschuss	Kenntnisnahme	05.12.2023
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	

Überblick über die aktuelle Situation der stadteigenen Wohnunterkünfte

Inhalt der Mitteilung:

Anlage/n

- 1 2023-03-07 Präsentation Unterkünfte

Überblick über die aktuelle Situation der stadteigenen Wohnunterkünfte

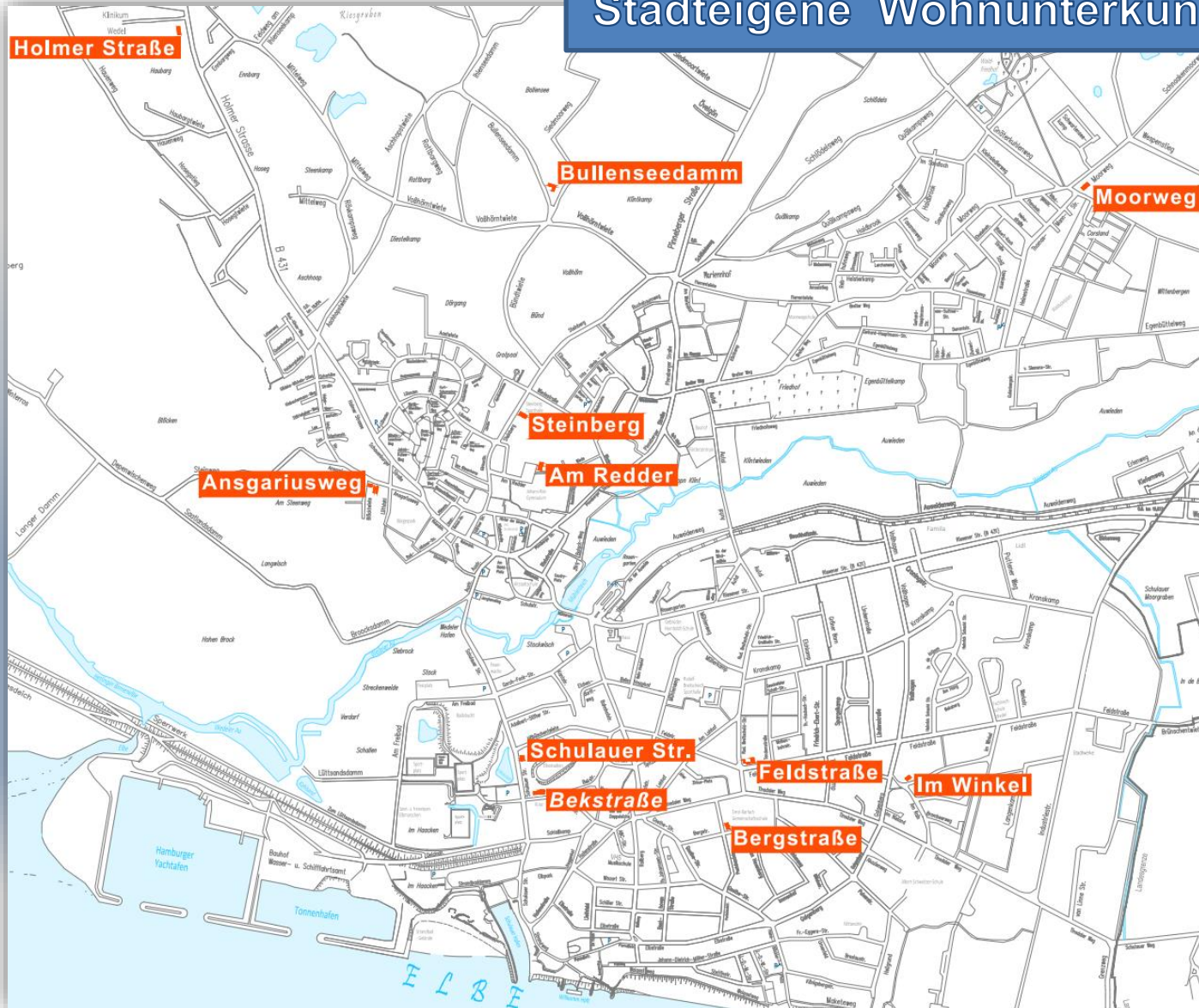
Sozialausschuss

21.03.2023

Umwelt- Bau- und Feuerwehrausschuss

23.03.2023

Stadteigene Wohnunterkünfte



Zum jetzigen Zeitpunkt sind 300 Personen in städtischen Wohnunterkünften und 370 Personen in angemieteten Wohnungen untergebracht.

Im Jahr 2014 waren es insgesamt nur knapp 300 Personen.

Stadteigene Unterkunftsgebäude

- 01) Am Redder 53
- 02) Wohncontainer Ansgariusweg 15, 15 A
- ~~00) Ansgariusweg 17~~ abgerissen
- 03) Bekstraße 22 (OG TSV-Gebäude)
- 04) Bergstraße 19
- 05) Bullenseedamm 1 a
- 06) Feldstraße 41, 43, 45
- 07) Holmer Straße 153
- 08) Im Winkel 1 A
- 09) Moorweg 60
- 10) Schulauer Straße 65
- 11) Steinberg 8

Stadteigene Wohngebäude

- W1) Tinsdaler Weg 174, 176
- W2) Voßhagen 43
- W3) Feldstraße 97

Im Bau

- 11 neu) Neubau Steinberg 8a

In Planung

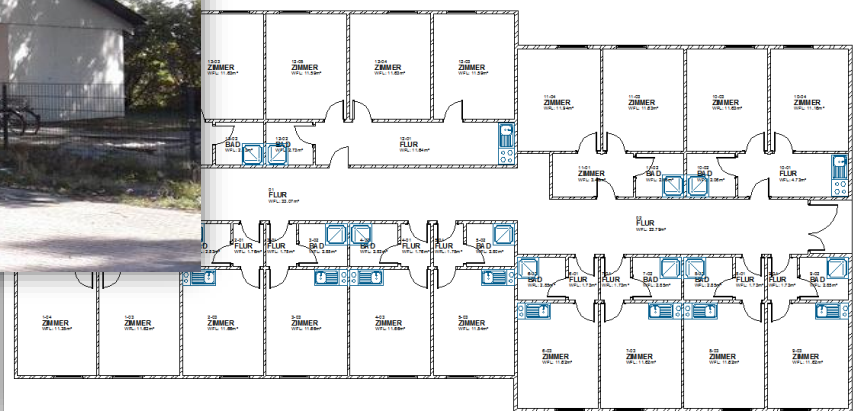
- 05 neu) Erweiterung Bullenseedamm 1a
- 10 neu) Ersatzgebäude Schulauer Straße

Stadteigenes Unterkuftungsgebäude

01) Am Redder 53

Gebäudebewertung: mittel

Baujahr: 07/1994
Baugenehmigung bis: 26.02.2024
Verlängerung möglich
Wohnfläche: 362 qm
Geschosse: 1
Bauweise: Leichtbau
Baustandard: Einfach
W-LAN: ja
Einheiten: 13
Plätze: 25

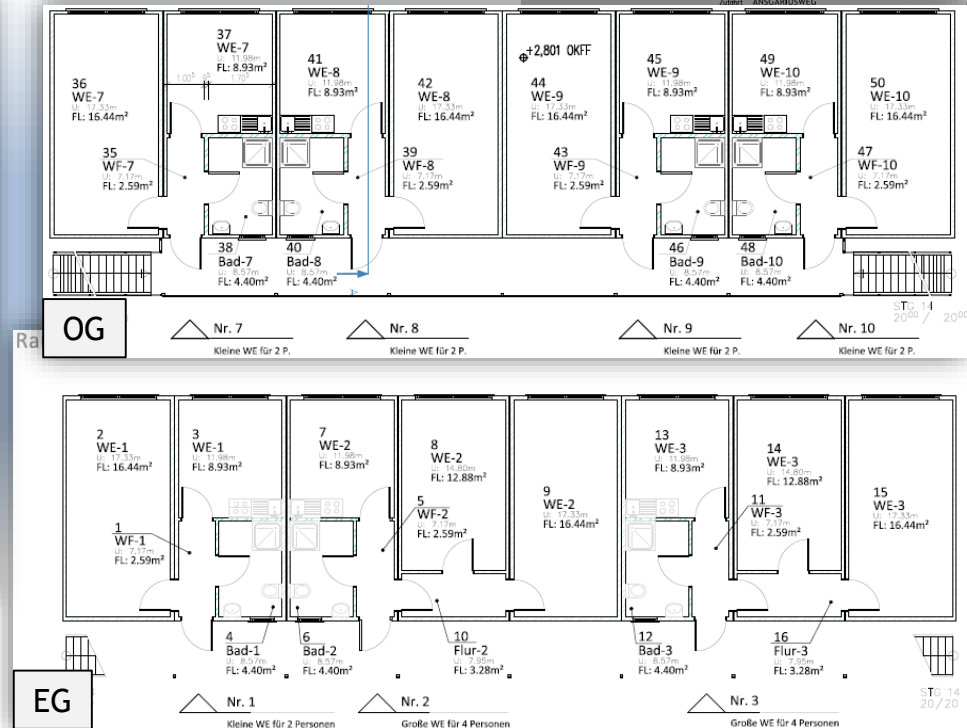
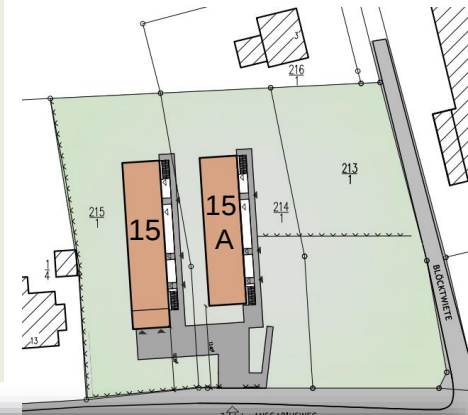


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

**02) Ansgariusweg 15 &
Ansgariusweg 15 A**

Gebäudebewertung: gut

Baujahr: 07/2014
Baugenehmigung bis: 31.10.2024
Verlängerung möglich
Wohnfläche: 532 qm
Geschosse: 2 x 2
Bauweise: Container
Baustandard: Einfach
W-LAN: ja
Einheiten: 14
Plätze: 46

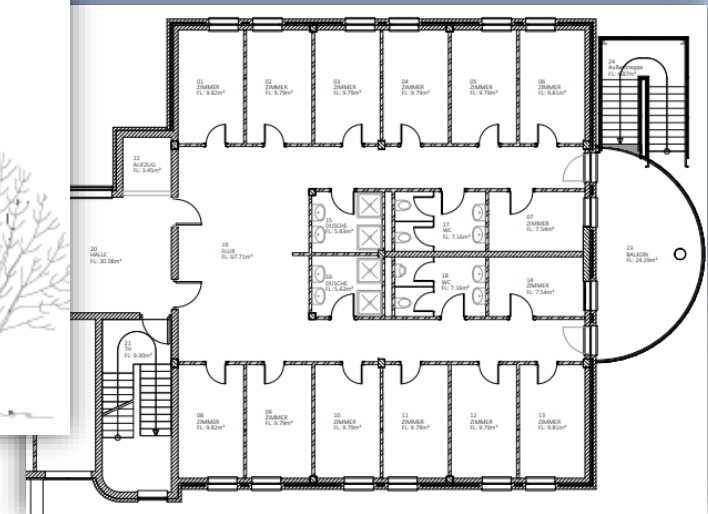
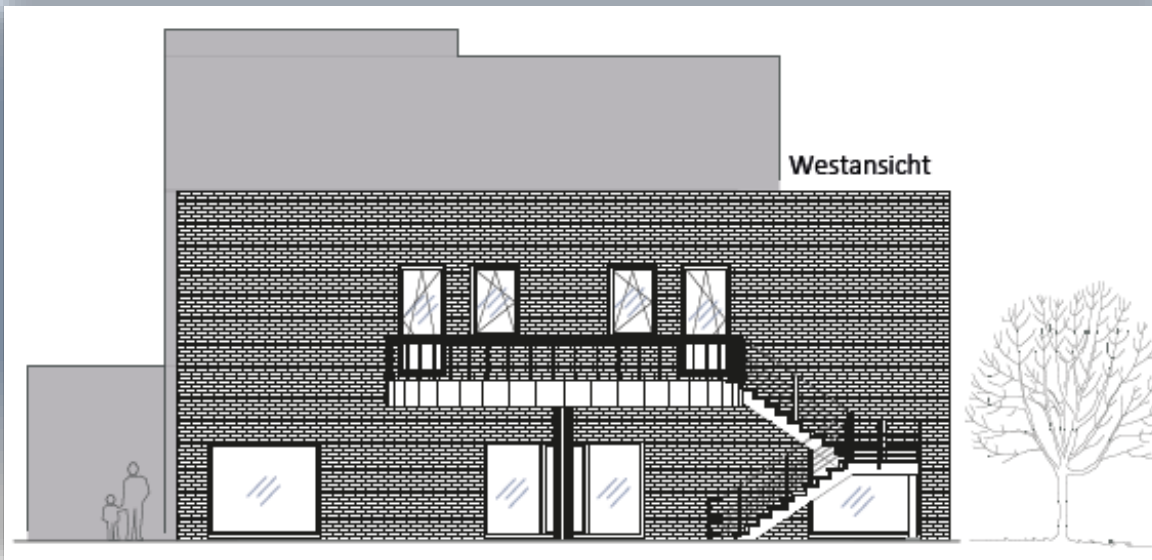
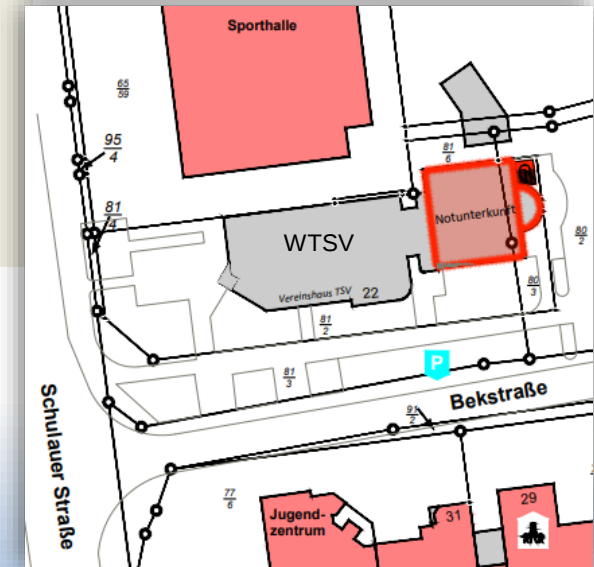


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

03) Bekstraße 22

Gebäudebewertung: gut

Wohnfläche:	638 qm
Geschosse:	1 im OG
Bauweise:	Massivbau
Baustandard:	Einfach
W-LAN:	ja
Einheiten:	17
Plätze:	17

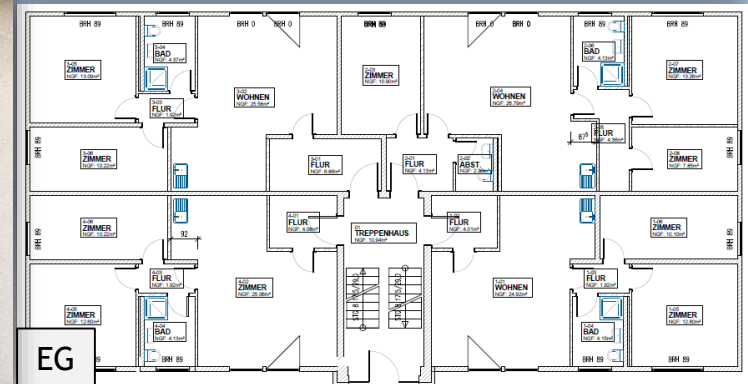
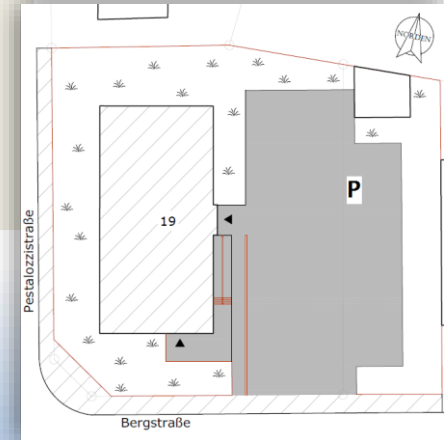


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

04) Bergstraße 19

Gebäudebewertung: mittel

Baujahr:	04/1991
Baugenehmigung bis:	unbefristet
Wohnfläche:	729 qm
Geschosse:	3
Bauweise:	Leichtbau, Treppenhaus Massiv
Baustandard:	mittel
W-LAN:	nein
Einheiten:	12
Plätze:	61

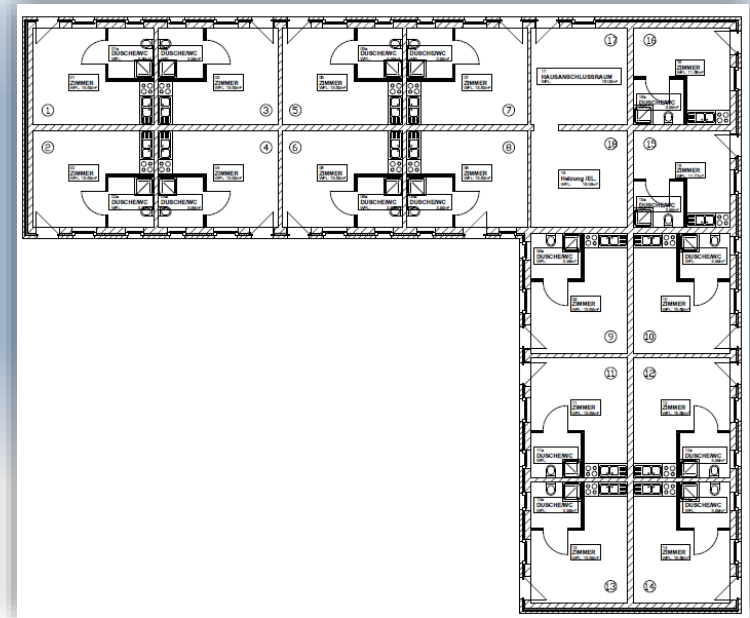
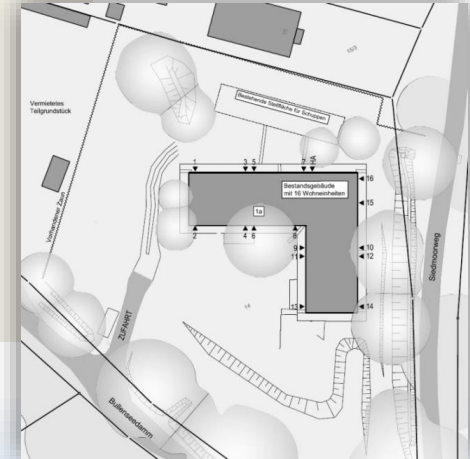


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

05) Bullenseedamm 1 A

Gebäudebewertung: gut

Baujahr:	03/2004
Baugenehmigung bis:	unbefristet
Wohnfläche:	307 qm
Geschosse:	1
Bauweise:	Massivbau
Baustandard:	Einfach
W-LAN:	nein
Einheiten:	16
Plätze:	16

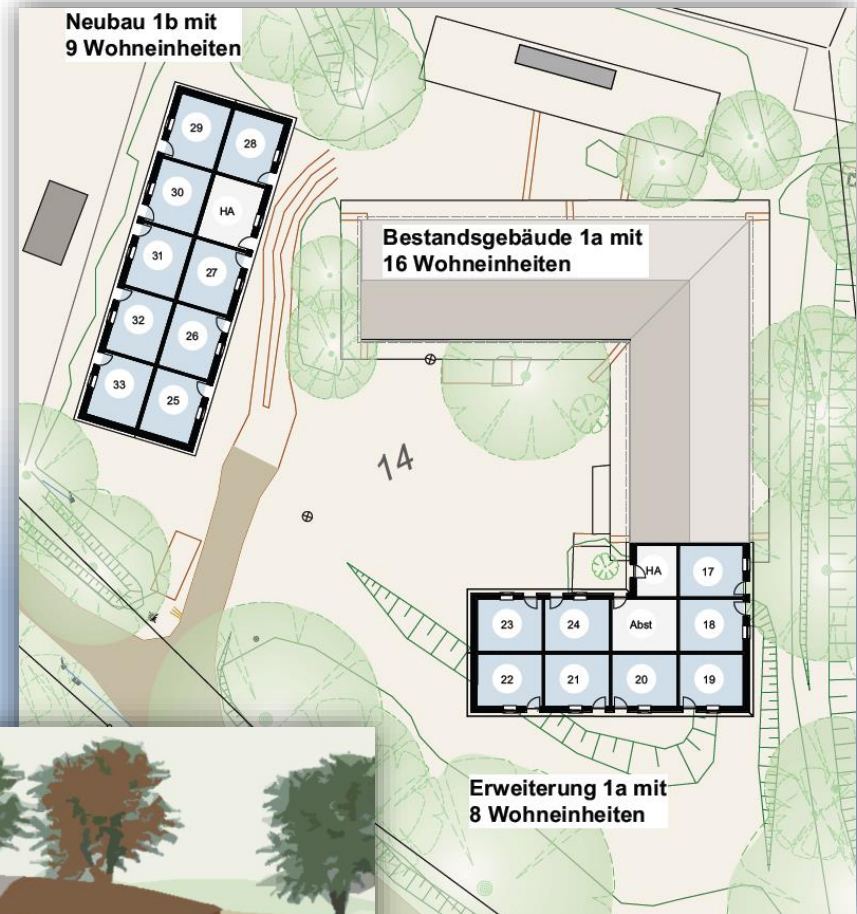


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

**Neubau
N05) Bullenseedamm 1A**

Gebäudebewertung: Noch nicht gebaut

Baujahr:	2023 / 2024
Baugenehmigung bis:	unbefristet
Wohnfläche:	364 qm
Geschosse:	1
Bauweise:	In Planung
Baustandard:	Einfach
Einheiten:	17
Plätze:	17

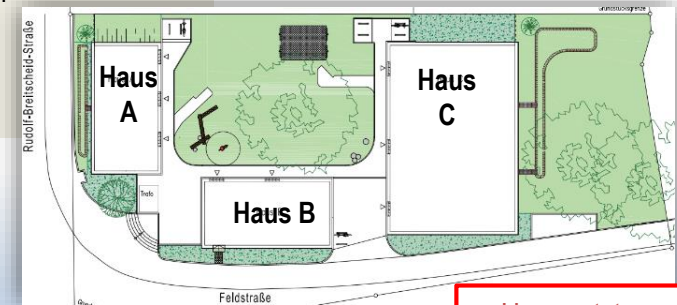


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

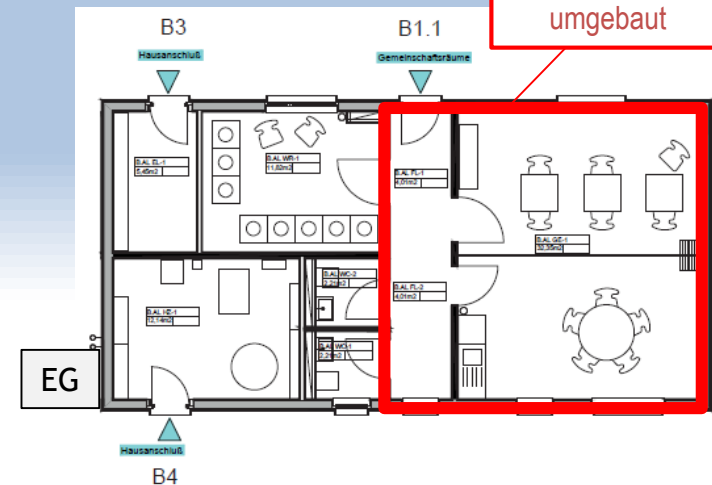
06) Feldstraße 41, 43, 45

Gebäudebewertung: sehr gut

Baujahr:	04/2017
Baugenehmigung bis:	unbefristet
Wohnfläche:	726 qm
Geschosse:	3 x 2
Bauweise:	Leichtbau
Baustandard:	mittel
W-LAN:	nein
Einheiten:	14
Plätze:	57



Ungenutzter
Schulungsraum
wird 2023 zu
Wohneinheit
umgebaut

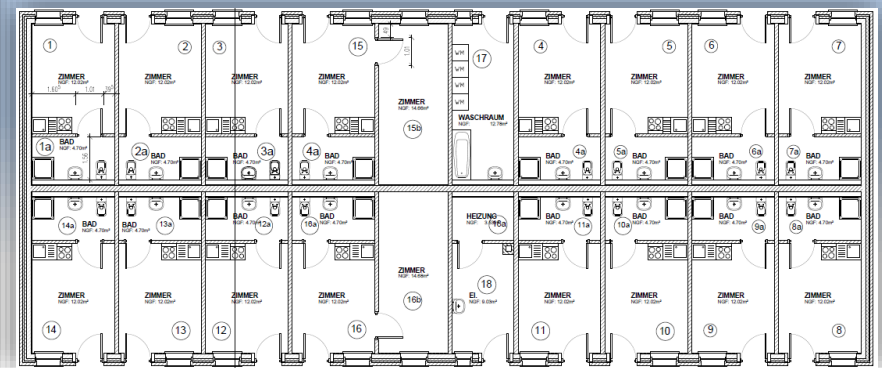
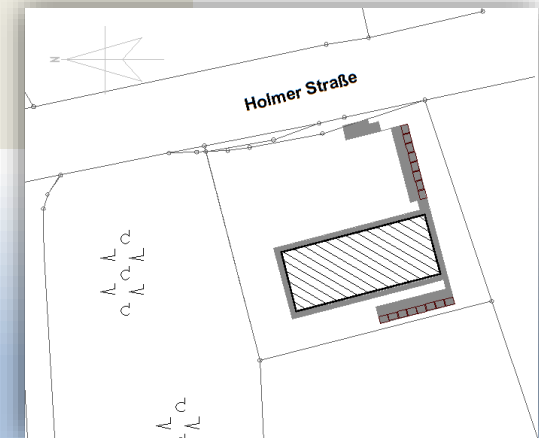


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

07) Holmer Straße 153

Gebäudebewertung: gut

Baujahr: 2005
Baugenehmigung bis: 30.11.2022 *In Verlängerung*
(Außenbereich)
Wohnfläche: 310 qm
Geschosse: 1
Bauweise: Massivbau
Baustandard: Einfach
W-LAN: nein
Wohneinheiten: 16
Plätze: 18



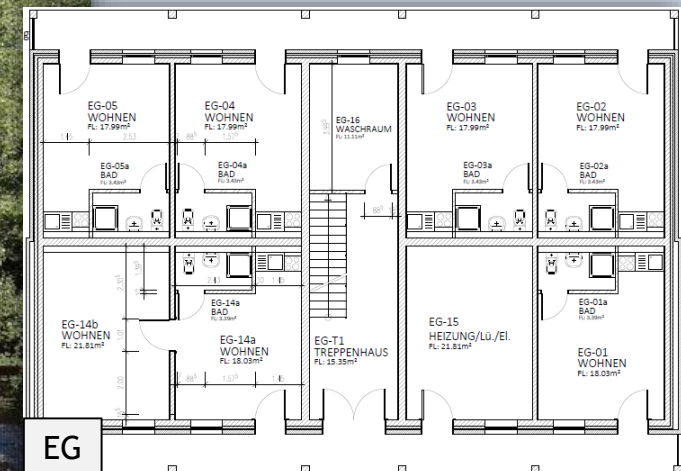
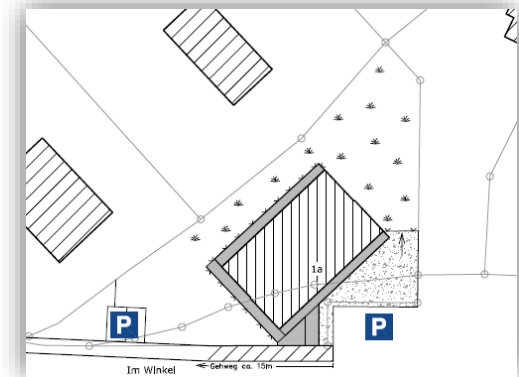
Stadteigenes Unterkunftsgebäude

08) Im Winkel 1 A

Gebäudebewertung: gut

Überblick über die aktuelle Situation der stadteigenen Wohnunterkünfte

Baujahr:	02/2010
Baugenehmigung bis:	unbefristet
Wohnfläche:	364 qm
Geschosse:	2
Bauweise:	Massivbau
Baustandard:	Einfach
W-LAN:	nein
Einheiten:	14
Plätze:	16

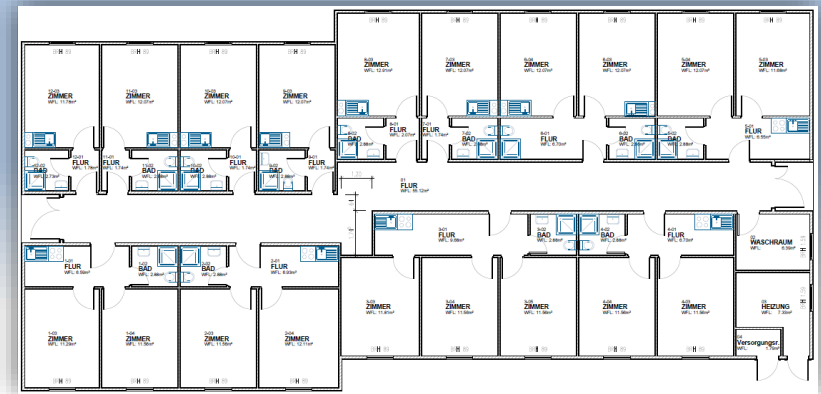
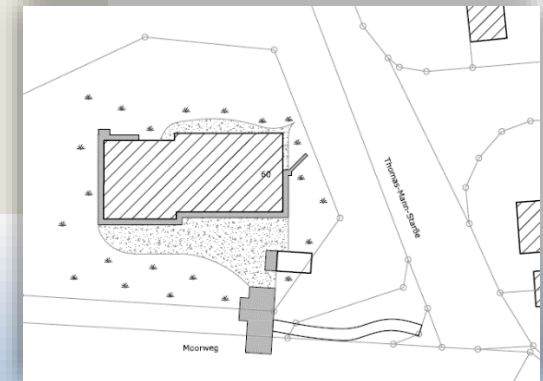


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

09) Moorweg 60

Gebäudebewertung: sanierungsbedürftig
temporär nutzbar (Baugenehmigung)

Baujahr:	08/1996
Baugenehmigung bis:	04.01.2021
	Verlängerung in Arbeit
Wohnfläche:	369 qm
Geschosse:	1
Bauweise:	Leichtbau
Baustandard:	Einfach
W-LAN:	nein
Einheiten:	12
Plätze:	26

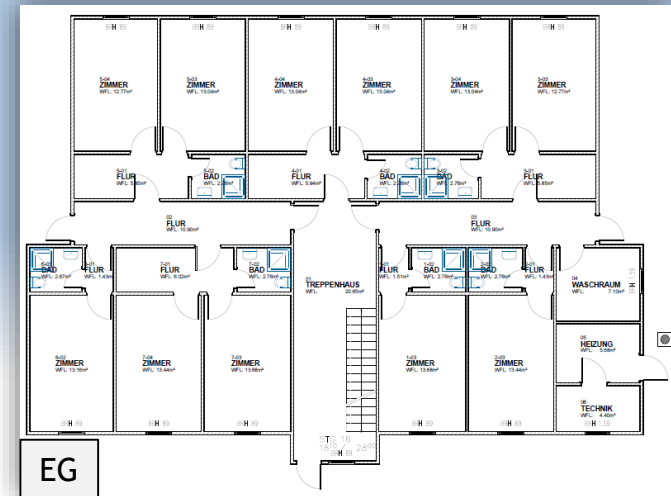
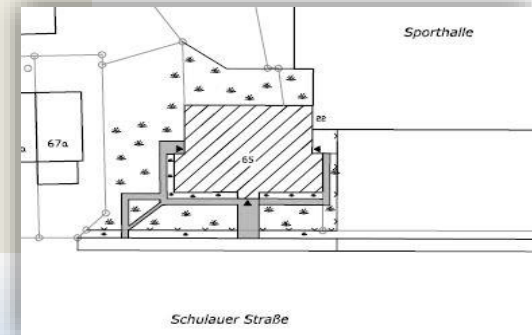


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

10) Schulauer Straße 65

Gebäudebewertung: sanierungsbedürftig
temporär nutzbar bis Abriss
Abriss geplant: 3. Quartal 2023

Baujahr:	03/1993
Baugenehmigung bis:	29.12.2022
Wohnfläche:	409 qm
Geschosse:	2
Bauweise:	Leichtbau
Baustandard:	Einfach
W-LAN:	nein
Einheiten:	14
Plätze:	27

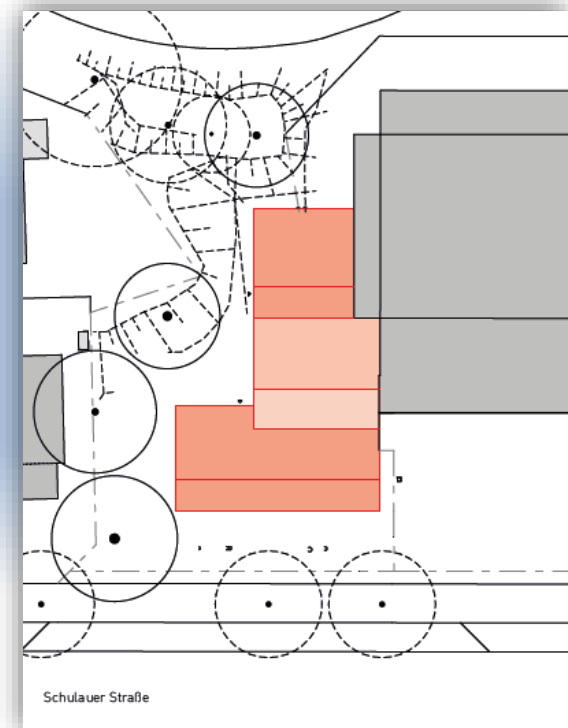
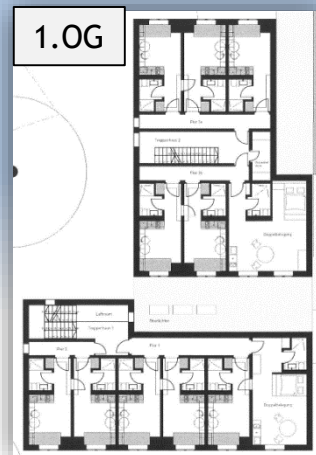
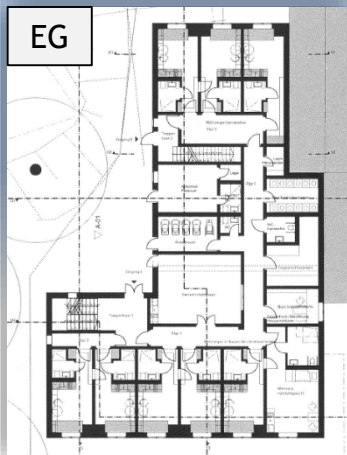
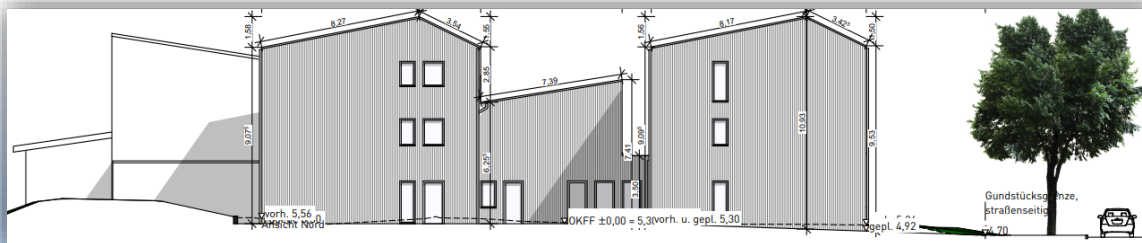


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

Ersatzgebäude N10) Schulauer Straße 65

Gebäudebewertung: in Planung,
Baubeginn 4. Quartal 2023

Baujahr:	2023/2024
Baugenehmigung bis:	unbefristet
Wohnfläche:	587 qm
Geschosse:	2 + 1 Staffelgeschoss
Bauweise:	Holzständerbauweise
Baustandard:	Einfach
W-LAN:	
Einheiten:	30
Plätze:	33

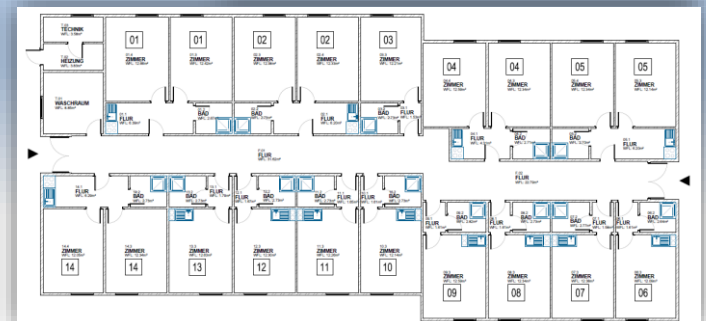
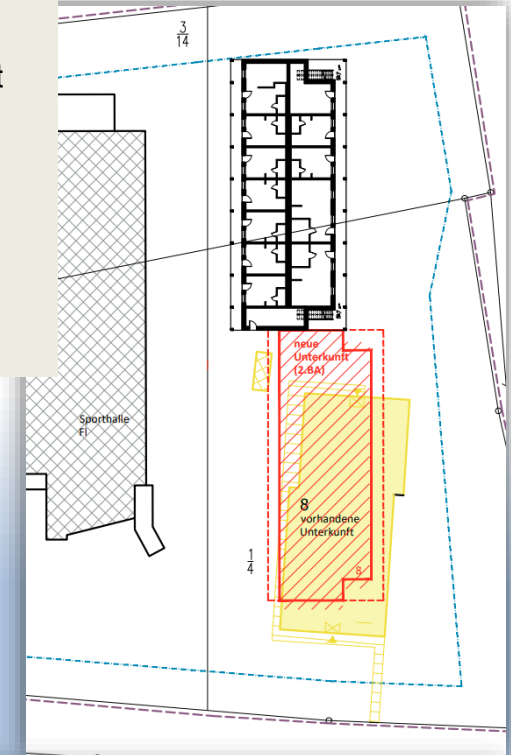


Stadteigenes Unterkunftsgebäude

11) Steinberg 8

Gebäudebewertung: sanierungsbedürftig
Abriss & Neubau in Planung

Baujahr:	03/1993
Baugenehmigung bis:	30.01.2023
	2 Jahre verlängert
Wohnfläche:	371 qm
Geschosse:	1
Bauweise:	Leichtbau
Baustandard:	Einfach
W-LAN:	nein
Einheiten:	14
Plätze:	24



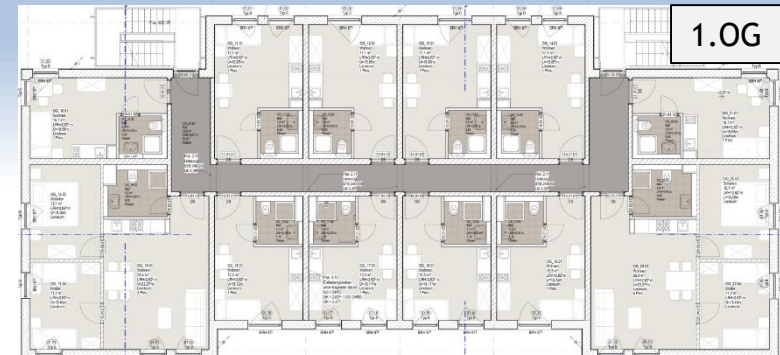
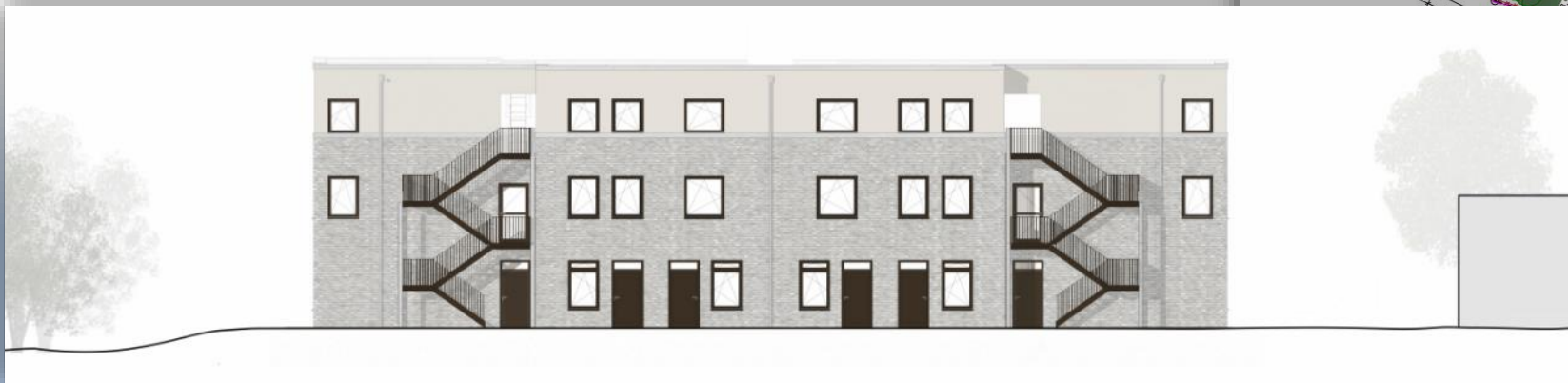
Stadteigenes Unterkunftsgebäude

Neubau

N11) Steinberg 8A

Gebäudebewertung: im Bau
Fertigstellung: 4. Quartal 23

Baujahr: 2022/2023
Wohnfläche: 780 qm
Geschosse: 2 + 1 Staffelgeschoss
Bauweise: Massivbauweise
Baustandard: mittel
W-LAN: ja
Einheiten: 30
Plätze: 43



Stadteigenes Unterakunftsgebäude

Neubau

N11) Steinberg 8A

Gebäudebewertung: im Bau
Fertigstellung: 4. Quartal 23

Baujahr:	2022/2023
Wohnfläche:	780 qm
Geschosse:	2 + 1 Staffelgeschoss
Bauweise:	Massivbauweise
Baustandard:	mittel
W-LAN:	ja
Einheiten:	30
Plätze:	43

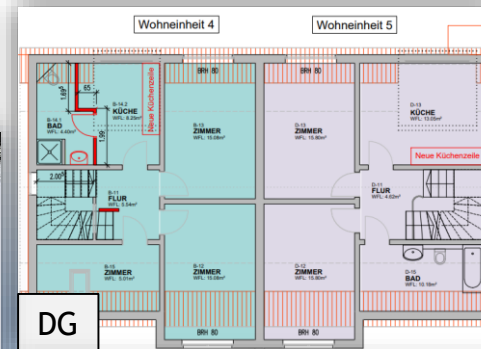


Städtisches Wohngebäude

W1) Tinsdaler Weg 174 Tinsdaler Weg 176

Gebäudebewertung:
Sehr gut

Wohnfläche: 315 qm
Geschosse: 2
Bauweise: Massiv
Baustandard: gut
W-LAN: möglich Leitung vorh.
Einheiten: 5
Plätze: 22

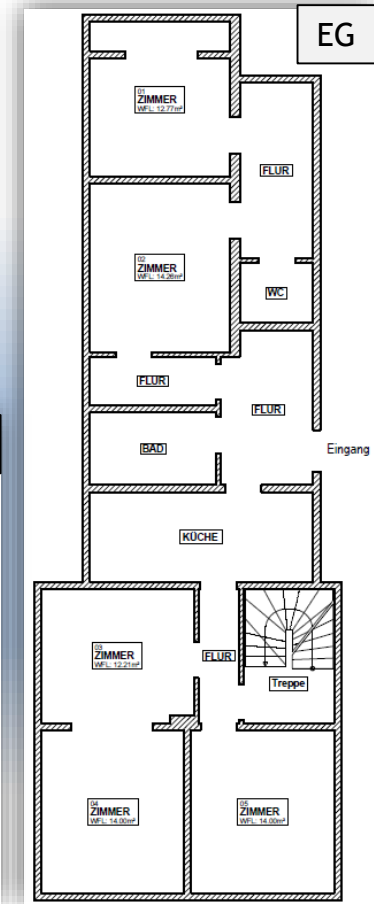
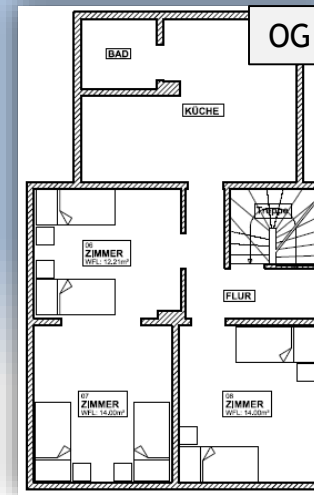
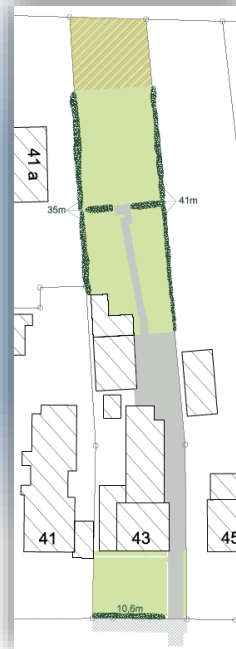


Städtisches Wohngebäude

W2) Voßhagen 43

Bewertung Zustand des Gebäudes:
gut

Wohnfläche:	165 qm
Geschosse:	2
Bauweise:	Massiv
Baustandard:	gut
W-LAN:	möglich Leitung vorh.
Einheiten:	1
Plätze:	11

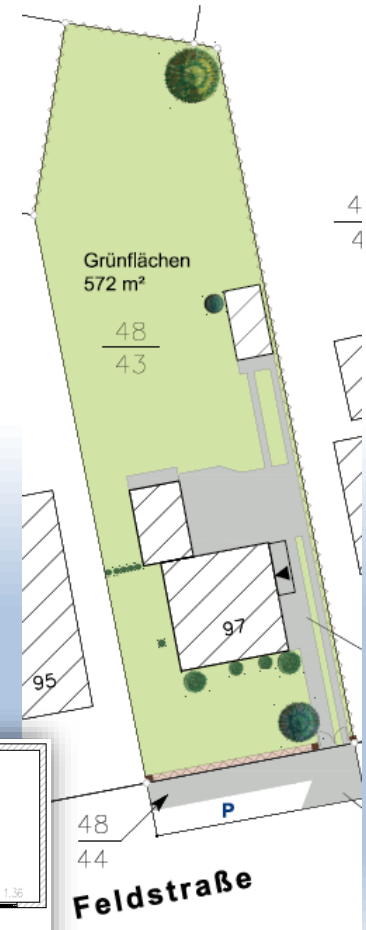
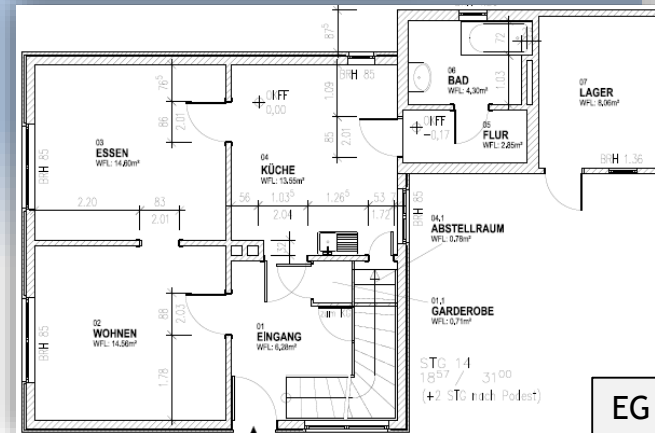
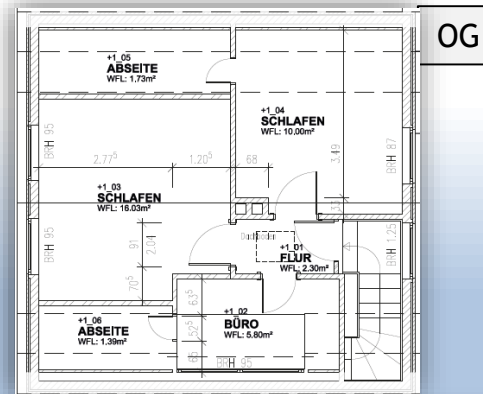


Städtisches Wohngebäude

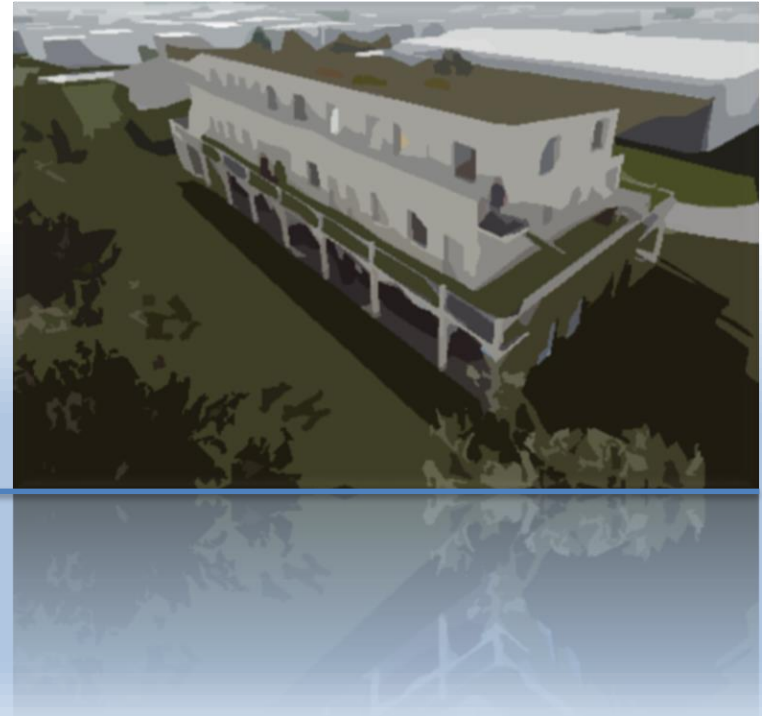
W3) Feldstraße 97

Bewertung Zustand des Gebäudes:
gut

Wohnfläche:	100 qm
Geschosse:	2
Bauweise:	Massiv
Baustandard:	gut
W-LAN:	möglich Leitung vorh.
Einheiten:	1
Plätze:	7



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit.**



<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice	MITTEILUNGSVORLAGE
--	--

Geschäftszeichen 1-301	Datum 05.12.2023	MV/2023/106
---------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.01.2024
Rat der Stadt Wedel	Kenntnisnahme	25.01.2024

**Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen
der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)**
hier: Vorlage gem. § 55 Abs. 3 LVwG

Inhalt der Mitteilung:

Inhalt

Der Bürgermeister legt gem. § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz die Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung) dem Rat vor.

Ziele

Der Rat der Stadt Wedel hat in seiner Sitzung am 11.5.2023 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Einführung / Erhöhung von Parkgebühren im gesamten Stadtgebiet beschlossen.

Darstellung des Sachverhaltes

Dem o.a. Auftrag des Rates entsprechend wurde die Parkgebührenverordnung überarbeitet und dem Rat am 28.9.2023 vorgelegt. Im Rahmen dieser Beteiligung an dem Verwaltungsverfahren war der überwiegende Teil der Fraktionen gegen einen Wegfall der sog. Brötchentaste im Bereich der Bahnhofstraße. Ziel dieser Maßnahme waren Mehreinnahmen von ca. 20.000 €.

Aus der Fraktion Die Grünen kam die Anregung, nicht nur in dem Bereich Parnaßparkplatz, Strandweg, Schulauer Str. zwischen Strandweg und Strandbaddamm sowie im Strandbaddamm die Gebühren auf 2 € / Std. zu erhöhen, sondern dies auch auf den Parkplätzen Im Haacken und Elbmarschen zu tun. Hier ist in der ursprünglichen Verordnung nur eine Erhöhung auf 1,50 € / Std. vorgesehen gewesen.

Die Prüfung einer Erweiterung gebührenpflichtiger Bereiche im Stadtgebiet folgt noch, genauso wie die Bearbeitung des Themas Anwohnerparken. Hierbei werden auch die Kaufleute beteiligt.

Begründung der Stadtverordnung

Die Verwaltung folgt den Einlassungen aus der Mitte des Rates und behält die kostenlose Kurzparkmöglichkeit, die sog. Brötchentaste, im bisherigen Bereich bei.

Die unterschiedlichen Gebührenhöhen im Bereich um den Strandweg und auf den Parkplätzen Im Haacken und Elbmarschen waren ein Ergebnis der Abwägung der Verwaltung. Es soll vermieden werden, dass Besucherinnen und Besucher aufgrund der Höhe der Gebühren noch häufiger in Wohnbereiche wie den Schloßkamp, die Hafenstraße oder die kleine Elbstraße ausweichen. Ob in diesen Wohnstraßen ein ergänzendes Anwohnerparken zielführend sein kann, wird in der weiteren Bearbeitung zu klären sein. Im Rahmen der Kontrolle der gebührenpflichtigen Bereiche wird es personell kaum möglich sein, die Wohnbereiche zu kontrollieren.

Für die weitere Bearbeitung ist ein Meinungsbild der jeweiligen Fraktionen für die Verwaltung hilfreich um eine zielführende Bearbeitung vornehmen zu können. Es wird daher um Äußerungen zum Protokoll oder an die Verkehrsbehörde gebeten. Dabei geht es u.a. um mögliche Ausweitungen der Gebührenpflicht in Straßen die an die Bahnhofstraße grenzen, die Erhebung von Gebühren in der Altstadt sowie auf Parkplätzen im Stadtgebiet. Eine Ausweitung ist frühestens ab 2025 möglich, da die für 2024 geplanten Mittel im Haushalt gestrichen worden sind.

Das Thema Anwohnerparken wird nach der Änderungen der StVO, bearbeitet. Zurzeit haben einige Bundesländer die Beratungen im Bundesrat gestoppt.

Darstellung der Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Die Alternativen wurden in der ursprünglichen Parkgebührenverordnung umgesetzt. Der Verzicht auf die Mehreinnahmen durch die Beibehaltung der Brötchentaste führt zu Mindereinnahmen von ca. 20.000 €.

Folgt die Parkgebührenverordnung der Anregung für die Parkplätze Elbmarschen und Im Haacken werden Mehreinnahmen von geschätzt ca. 20.000 €. Es wäre damit ein Ausgleich der Mindereinnahmen durch die Beibehaltung der Brötchentaste möglich.

Anlage/n

- 1 Parkgebühren VO

Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Wedel (Parkgebührenverordnung)

Aufgrund § 6 a Abs.6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung über Parkgebühren vom 12. April 1990 (GVOBl. S. 264) wird nach Vorlage in der Ratsversammlung am 25.01.2024 folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Stadt Wedel nur mit gültigem Parkschein aus einem Parkscheinautomaten oder über den bargeldlosen Zahlverkehr zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenverordnung erhoben.

(2) Die Zahlung kann durch elektronische Einrichtungen und Vorrichtungen im Sinne des § 13 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367), zuletzt durch Artikel 11 der Verordnung vom 20. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 199) geändert worden ist, erfolgen, sofern das entsprechende System zur Entrichtung der Parkgebühren und zur Überwachung der Parkzeit für den jeweiligen Stellplatz und das parkende Fahrzeug eingerichtet und funktionsfähig ist.

(3) Um die Nutzung des Parkraumes auf öffentlichen Verkehrsflächen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden die Gebühren entsprechend der Lage und dem Wert des Parkraumes in unterschiedlicher Höhe festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Parkgebührenverordnung gilt für die Bereiche Innenstadt und Elbe.

(2) Der Bereich Innenstadt umfasst folgende Straßen:

1. Bahnhofstraße
2. Rathausplatz, einschließlich der oberirdischen Parkplätze am ZOB
3. Parkplatz Gorch-Fock-Platz
4. Gorch-Fock-Straße bis zum Gorch-Fock-Parkplatz
5. Beim Hoophof
6. Feldstraße zwischen Mühlenweg und Bahnhofstraße
7. Parkplatz Spitzerdorfer Markt

8. Spitzerdorfstraße zwischen Bahnhofstraße und Feldstraße
9. Rosengarten
10. Mühlenstraße

(3) Der Bereich Elbe umfasst folgende Straßen

1. Strandweg
2. Schulauer Straße vom Strandweg bis zum Strandbaddamm
3. Parkplatz Parnaßstraße
4. Parkplatz Elbmarschen
5. Parkplatz Im Haacken
6. Strandbaddamm

(4) Die Gebührenpflicht besteht im Bereich Innenstadt montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr, samstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Auf den Parkflächen im Bereich Elbe besteht die Gebührenpflicht montags-sonntags in der Zeit von 9.00-20.00 Uhr.

§ 3

Höhe der Parkgebühr

(1) Die Parkgebühren werden im Bereich Innenstadt wie folgt festgesetzt:

In der Bahnhofstraße, den Parkflächen am Rathausplatz (ausgenommen ZOB), in der Mühlenstraße sowie in der Straße Rosengarten wird für die ersten 15 Minuten keine Gebühr erhoben.

Danach je angefangene 30 Minuten	0,50 €.
Im übrigen Bereich werden für die ersten 30 Minuten	0,50 €,
für die danach folgenden 2 Std. pro angefangene Std.	0,50 € und
für jede weitere angefangene Std.	1,00 € erhoben.

(2) Die Parkgebühren werden im Bereich Elbe wie folgt festgesetzt:

Je angefangene 30 Minuten	1,00 €
---------------------------	--------

Auf den Parkplätzen Elbmarschen und Im Haacken kann auch eine Tagesnutzung gegen eine Gebühr von 8,00 € erfolgen.

(3) Für nicht genutzte Parkzeit werden keine Gebühren erstattet.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.03.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Stadtverordnung über die Parkgebühren der Stadt Wedel vom 25.02.2022 außer Kraft.

Wedel, den

Stadt Wedel
Der Bürgermeister

Gernot Kaser

<u>öffentlich</u> Verantwortlich: Fachdienst Bauverwaltung und öffentliche Flächen	MITTEILUNGSVORLAGE
---	--

Geschäftszeichen FB 2 / FD 2-60 / Boe	Datum 05.12.2023	MV/2023/107
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.01.2024

Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben - öffentliche Flächen

Inhalt der Mitteilung:

Anbei der Stand und Kosten wichtiger Bauvorhaben für den Bereich öffentliche Flächen
(Straßenbau und Grünanlagen)

Anlage/n

- 1 Berichtswesen Kostenstand 2-602 für Jan 2024

Übersicht des Fachdienstes 2-602 - öffentliche Flächen

Bauvorhaben / Projekt (Budget)	Baukosten brutto, inkl. Nebenkosten	Beschlusslage	geplante Bauzeit	Meilensteine / Erläuterungen	zzgl. Baukostenanteile Oberflächenentwässerung (50 %-Regelung)	Sonstiges (Beiträge / Erstattungen)
1) Ausbau Breiter Weg (541001747) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2019 Kostenberechnung gem. Entwurf 2023 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	2.900.000 € 4.931.000 €	s. BV/2019/158 s. BV/2023/140	2021-2022 2025-2027	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung Entwurfsbeschluss (Bauprogramm)	200.000 € 85.000 €	noch zu ermitteln
2) Ausbau Tinsdaler Weg (541001708) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	6.000.000 € ausstehend	s. BV/2021/137 ausstehend	2024-2027	Variantenfavorisierung und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	ggf. GVFG / Rad- verkehrsförderung noch zu ermitteln
3) Ausbau Im Sandloch (541001729) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	550.000 € <i>Maßnahmenverschiebung um 2 Jahre</i>	s. BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
4) Ausbau Sandlochweg (541001730) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	1.200.000 € <i>Maßnahmenverschiebung um 2 Jahre</i>	s. BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln
5) Ausbau Kleinsiedlerweg (541001732) Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021 Kostenberechnung gem. Entwurf 2024 aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen) Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	600.000 € <i>Maßnahmenverschiebung um 2 Jahre</i>	s. BV/2022/060	2023-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln (variantenabhängig)	noch zu ermitteln

6) Sanierung Flutschutztore Strandweg (552001703)	Kostenschätzung gem. Vorplanung 2021	450.000 €	ohne	2022	Instandsetzungsmaßnahme	entfällt	
	Kostenberechnung gem. Entwurf 2022	450.000 €	ohne	2023			
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)	440.000 €	ohne	2023	gem. Ausschreibungsergebnis		
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)	424.000 €	ohne	2023			
7) Ausbau A.-Stifter-Straße und Kantstraße (541001743)	Kostenschätzung gem. Vorplanung 2023	1.200.000 €	s BV/2023/026	2024-2025	Variantenbeschluss und Anliegerbeteiligung	noch zu ermitteln	keine
	Kostenberechnung gem. Entwurf 2024	ausstehend	ausstehend			(variantenabhängig)	
	aktueller Stand der Kosten (gem. laufender Beauftragungen)						
	Kosten nach Abschluss der Maßnahme (schlussgerechnet)						

Mitteilung über Gesamtkosten Neubau Busbucht "Fährenkamp" an L 105 und Kostenerstattungen Land / SVG:

Gesamtkosten:	132.000,00 €	(Planungs- und Baukosten)
Anteil Land SH:	80.000,00 €	(gem. Vertrag / Abrechnung)
Anteil SVG:	22.500,00 €	(Zuschuss)
Anteil Stadt:	29.500,00 €	
Fahrgastunterstand (ÖPNV):	9.500,00 €	(80% Förderung durch Aktivregion)

<u>öffentlich</u>	Anfrage
--------------------------	----------------

Geschäftszeichen 2-601/Schl	Datum 20.12.2023	ANF/2023/019
--------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	Kenntnisnahme	11.01.2024

Anfrage der SPD-Fraktion zur Prüfung der Ergebnisse des Jugendprojektes (ANT/2023/006)

Anlage/n

- 1 Anfrag der SPD Fraktion EGB

Anfrage der SPD-Fraktion Wedel zum Thema: Prüfung der Ergebnisse des Jugendprojektes an der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule laut SPD-Antrag ANT/2023/006 vom 23.03.2023.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung um Auskunft, zu welchen Ergebnissen die Verwaltung bei der Prüfung der Vorschläge der Schülerinnen und Schüler der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule gekommen ist. Die Vorschläge wurden von den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der "Geographiedidaktischen Projekttag – Wir werden eine 'Low-Emission-School' - Less CO2" erarbeitet und Vertretern der lokalen Politik und der lokalen Presse vorgestellt.

Der SPD-Antrag ANT/2023/006 (Siehe Anlage) und die damit einhergehende Beauftragung der Verwaltung zu einer Prüfung der Vorschläge wurde in der Sitzung des UBF-Ausschusses am 23.03.2023 einstimmig beschlossen.

Wedel, den 18.12.2023

Wolfgang Rüdiger und Gerrit Baars

Die SPD-Fraktion

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss



Antrag Ergebnisse des Jugendprojekte an der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule zur Sitzung des UBFAusschusses am 23.03.2023:

Am Freitag den 3. Februar 2023 haben Schüler*innen der Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule die Ergebnisse ihrer "Geographiedidaktischen Projekttagge - Wir werden eine 'Low-Emission-School' - Less CO2" der Presse und Vertreter*innen der politischen Parteien vorgetragen. Dabei wurden Vorschläge für die Themenkreise "Ernährung", "Energie" und "Mobilität" erarbeitet. Einige der Vorschläge können durch die Schüler*innen und die Schule ohne weitere Unterstützungen von außen umgesetzt werden, einige andere bedürfen der Unterstützung der Stadt Wedel für ihre Umsetzung. Daher stellt die SPD-Fraktion den Antrag, dass die Verwaltung insbesondere die folgend genannten Vorschläge auf Umsetzbarkeit prüft und der Politik, der Öffentlichkeit und der Schule eine Rückmeldung dazu gibt.

1. Themenkreis Ernährung: Laut Präsentation der Schüler*innen bedeutet eine Einwegflasche aus PET ca. 70g CO2 wobei sich nur ca. 30% durch Recycling verhindern lässt. Die Schüler*innen haben ausgerechnet, dass sich mit einem 2. Wasserspender (ca. 4000-5000€) für die Schule ca. 2 Tonnen CO2 einsparen ließen.

2a. Themenkreis Energie: Neue LED-Lampen statt der alten Leuchtstoffröhren würden laut den Schülerinnen ca. 50% Strom einsparen. Außerdem schlagen sie den Einbau von 350 WLAN gesteuerten Heizungsthermostaten vor, die eine zentrale Steuerung und Nachtabsenkung um 3°C sowie eine Ansteuerung durch die Lehrerschaft während Lüftungsintervallen zu ermöglichen. Die Schüler*innen haben ein Einsparungspotential von ca. 14.000€ pro Jahr errechnet. Außerdem regen die Schüler*innen die Kontrolle und den Austausch von Tür- und Fensterdichtungen an, die anscheinend nicht mehr ausreichend abdichten.

2b. Themenkreis Energie: Laut den Schülerinnen hat die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule ca. 1710m² Dachfläche, die bei Bestückung mit Solarmodulen bis zu 342.000 kWh/a Strom erzeugen könnten. Schon eine Bestückung auf der Hälfte der Dachfläche würde den jährlichen Stromverbrauch der Schule kompensieren. Als Kosten haben die Schüler*innen ca. 300.000 € errechnet.

3. Themenkreis Mobilität: Um den Autoverkehr zur und von der Schule zu verringern, Stichwort Elterntaxi, schlagen die Schüler*innen vor einen "Fahrrad-Tresor" zu bauen, womit ein geschlossener Fahrradunterstand mit Tür, Videoüberwachung und Zugangskontrolle gemeint ist, der insbesondere für teure E-Bikes und E-Roller gedacht ist und der auch eine Auflademöglichkeit bieten soll. Strom könnte dafür aus optionellen Solarmodulen auf dem Dach des Unterstandes kommen.

Seite 1

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzende Sophia Jacobs-Emels,
Gerhart Hauptmann Straße 105, 22880 Wedel, Tel: 0157 / 84105285, Mail: sophiajacobs@web.de

SPD Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Fraktionsvorsitzender Kurt L. Barop

1. stv. Fraktionsvorsitzender Laurin Schwarz, 2. stv. Fraktionsvorsitzender Gerrit Baars
Hellgrund 95, 22880 Wedel, Tel: 0170-3305829, Mail: Kurt.l.barop@t-online.de

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wedel
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss



Aus Sicht der SPD-Fraktion würde sich insbesondere für den Punkt 2a. und die Installation von Solarmodulen eine Kooperation mit den Wedeler Stadtwerken anbieten.

Lothar Kassemek, Gerrit Baars

Wedel, den 13.02.2023